

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Mail wendet sich an alle Bereiche bzw. Beschäftigte, die unter Beteiligung des Personaldezernats bzw. der Medizinischen Einrichtungen die „Vertrauensarbeitszeit“ eingeführt haben.

Die vom **IT-SERVICES** zur Verfügung gestellte **Zeiterfassungstabelle 2016** enthält, bedingt durch das Schaltjahr, leider einen Berechnungsfehler. Eine selbständige Korrektur durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nicht möglich.

Daher hat **IT-SERVICES** eine neue Zeiterfassungstabelle (Version 2016.3) zur Verfügung gestellt.

Die Empfehlungen von **IT-SERVICES** zur weiteren **Vorgehensweise** lauten wie folgt:

Neue Zeiterfassungstabelle (Version 2016.3) von den Seiten des Dezernates 3 Downloaden
Beide Tabellen öffnen
Startseite in der neuen Tabelle ausfüllen
In der alten Tabelle die Spalten einzeln markieren, kopieren und in die neue Tabelle einfügen
Folgende Spalten müssen kopiert werden:
von Uhr, bis Uhr, Extra Pause und Art.

Aus Vereinfachungsgründen habe ich die neuste Zeiterfassungsversion (Version 2016.3) im Dateianhang angefügt.

Hinweis für alle Bereiche, die Vertrauensarbeitszeit noch nicht offiziell eingeführt haben:

Was muss ich beachten, wenn ich die „Vertrauensarbeitszeit“ in meinem Bereich einführen möchte?

Jeder Bereich der Ruhr-Universität Bochum, der sich zur Teilnahme anmelden möchte, stellt einen **schriftlichen Antrag** unter **Angabe der teilnehmenden Personen** an das **Personaldezernat** bzw. die **Verwaltung der medizinischen Einrichtungen**. Diese Einzelanmeldungen werden dann dem **Personalrat** jeweils gesondert zur Mitbestimmung zugeleitet. Nach **erfolgter Zustimmung** wird dem **antragstellenden Bereich** durch das **Personaldezernat** bzw. von der **Verwaltung der medizinischen Einrichtungen** die **Teilnahme schriftlich bestätigt**.

Soweit Fakultäten/Lehrstühle/Bereiche den Rahmen der Vertrauensarbeitszeit bereits ohne schriftliche Anzeige und Genehmigung durch das Personaldezernat bzw. durch die Verwaltung der medizinischen Einrichtungen anwenden, bitte ich darum, das oben beschriebene Genehmigungsverfahren umgehend nachzuholen.

Soweit keine genehmigte Vertrauensarbeitszeit vorliegt, gelten bei einer **Vollzeitbeschäftigung mit 39,83 h** grundsätzlich die für die Ruhr-Universität Bochum festen und verbindlich geregelten Arbeitszeiten, die wie folgt aussehen: **Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.30 Uhr** und **Freitag 8.00 bis 16.20 Uhr** (hier ist die gesetzlich vorgeschriebene Mittagspause von 30 Minuten enthalten).

Alle anderen abweichenden Arbeitszeitvereinbarungen, auch wenn Sie nicht die Vertrauensarbeitszeit betreffen, müssen Sie ebenfalls beim Personaldezernat bzw. bei der Verwaltung der medizinischen Einrichtungen schriftlich beantragen.

Hinsichtlich aller weiteren Details rund um das Thema „Arbeitszeit“ darf ich auf die Rundmail vom 17.1.2014 Bezug nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Clemens

Ruhr-Universität Bochum
Personaldezernat
Abteilung 3.4
Nichtwissenschaftliche Beschäftigte + interne Personalvermittlung
Telefon 0234/32-22962
Mail: michael.clemens@uv.rub.de
Url. : <http://www.uv.rub.de/dezernat3/Abteilung%203.4/index.html>